

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 36. Stück.

Sonnabend, den 3. September 1842.

I n h a l t.

Am 31. August 1842. — Die Arbeiter in den englischen
Kohlengruben. — Missionsverein. — Taubstummen-Anstalt. —
Armensache. — Verzeichniß der Gebornen. — 28 Bekannt-
machungen.

I.

Am 31. August 1842.

Es trübt sich rings im Kreise
Mit Wolken schwarz und feucht,
Es trübt sich sanft und leise
So weit das Auge reicht.

Lau wehende Winde wühlen
Empor den leichten Staub,
Und fliehende Lüfte spielen
Mit frühgefallnem Laub.

Die Fluren trauern und schweigen,
Erschöpft von heißem Brand,
Und sterbende Pflanzen neigen
Ihr stummes Haupt im Sand.

Verfärbte Blüthen stehen
Wehmüthig in dem Thal,
Und um Erquickung sehen
Die Bäume allzumal.

XLIII. Jahrg.

(36)

Die



Die Waller hoffen und zagen,
 Prophetisch keiner spricht; —
 Sie grübeln und spähen, und wagen
 Hochtröstende Deutung nicht.

Nur klagende Zähren stimmern
 Auf Veters Angesicht;
 Nur matte Seufzer wimmern:
 „Herr, Herr, verlaß uns nicht.“

Es trübet sich rings im Kreise,
 Dumpftönender Donner schallt;
 Dann rauscht es mild und leise
 Herab auf Flur und Wald. —

Und sterbende Pflanzen heben
 Ihr schon gesunknes Haupt,
 Und athmen neues Leben,
 Von frischem Grün umlaubt.

Das ist Jehova's Segen,
 Der nie das Seine läßt;
 Drum danket ihm für den Regen
 Und haltet am Glauben fest.

J. G. Dönig.

II.

Die Arbeiter in den englischen Kohlengruben.

Es ist in neuester Zeit viel von den Arbeitern in den englischen Kohlengruben die Rede. Die „Quarterly Review“ enthält einen ausführlichen Aufsatz über dieselben, dem wir in freiem Auszuge Folgendes entlehnen.

Erst jetzt scheint ein neues Geschlecht im Innern der Erde entdeckt worden zu sein. Viele tausende von Engländern leben in den Eingeweiden der Erde, völlig von

von ihren Mitbürgern geschieden und durchaus auf sich beschränkt; sie heirathen nur ihresgleichen, und sind wie ein ganz besonderer Stamm, der größeren Gefahren ausgesetzt ist, als irgend eine andere Menschenklasse. Ihr Sinn ist hart, wie das Gestein, in welchem sie arbeiten, und bisher hat sich weiter Niemand die Mühe gegeben, ihn zu mildern. Weder das Parlament noch die anglikanische Geistlichkeit nahm sich je dieser halb verwilderten Klasse an, und die Besitzer der Gruben bekümmerten sich nicht um Menschen, die für sie kein weiteres Interesse haben, als ihnen Geld zu erwerben. Sobald irgendwo ein neues Kohlenwerk in Angriff genommen und ausgebeutet werden soll, gewinnt die Oberfläche der Gegend sogleich einen neuen Anblick; schlechte Hütten in großer Anzahl schießen gleich Pilzen auf, lange Reihen von Wagen, beladen mit allerlei geringem Hausrath, kommen herbei, und neben ihnen her gehen die Grubenarbeiter mit Weib und Kind. Sobald sie da sind, und in der Regel schon früher, entfernt sich Alles, was wohlhabend ist, und dem es die Verhältnisse irgend erlauben, aus der Gemarkung, die nun bald schwarz und düster wird, und ihr bisheriges freundliches Ansehen völlig verliert. Die Kohlenarbeiter leben haufen- und stammweise neben einander. Ein Fremder, der zum erstenmal sich unter sie wagt und das Grubengeschäft kennen lernen will, fühlt sich gedrückt und unheimlich inmitten dieser unterirdischen, seltsam gekleideten, rußigen Menschen, mit ihren Flanellhosen und kurzen Jacken, dem Hute, auf welchem ein Licht steckt, und der Tabakspfeife, welche ihre stete Begleiterin ist. Es hält schwer, genauer mit ihnen bekannt zu werden, sie haben sich gegen die Außenwelt gewissermaßen abgeschlossen, und sind vor allen Dingen in hohem Grade mißtrauisch gegen diejenigen Leute, in deren Lohn und Brot sie stehen. In England hat leider der Arbeiter nur selten Anhänglichkeit an seinen „Herrn“, der seinerseits sich um die „Leute“ nicht kümmert; sie

**

nehm



nehmen daher an, daß ihm wenig oder nichts daran liege, ob es ihnen schlecht oder gut gehe. Ohnehin ist der Besizer der Grube es selten selbst, der sie bearbeiten läßt; er verpachtet sie auf eine bestimmte Zeit an irgend einen Andern, der so viel Ertrag herauszubringen sucht, als irgend möglich, und dessen Geldinteresse ihn antreibt, möglichst viel Arbeit für die geringste Summe zu erhalten. Der Pächter seinerseits kümmert sich auch nicht viel um die Arbeiter, für welche der Oberaufseher einzustehen hat; dieser und ein Obmann miethen die Arbeiter, verschaffen ihnen das nöthige Arbeitsgeräth, zahlen den Lohn aus, und führen die Aufsicht. — Den Eingang zu den Gruben bildet ein Schacht, dessen Durchmesser 17 bis 50 Fuß beträgt, und dessen Seiten oder Wände insgemein ausgemauert, oder auch wohl mit Holz oder Eisen bekleidet sind. In der Gegend am Tyne gehen dieselben bis in eine erstaunliche Tiefe, in den Graffschaften Stafford und York befinden sich dagegen die Kohlenlager der Erdoberfläche näher. Die Arbeiter werden durch Maschinen hinabgelassen, etwa 100 in 1 Stunde, wenn die Grube nicht tiefer als 600 Fuß liegt. In einen Kübel oder Korb setzen sich gewöhnlich 4 Menschen, die nun hinabschießen; bald ist jede Spur von Licht verschwunden, und sie schweben über einem Abgrunde in einer dichten Finsterniß. Tief unten befindet sich der Fremde in einer ganz neuen Welt; es verzweigen sich dort im Schooße der Erde viele Wege und Straßen, welche in verschiedener Richtung laufen; sie sind theils schmal, theils breit, hier hoch, dort niedrig, manche gehen wellenförmig, andere laufen flach und eben; überall brennen Lichter, welche einen maten Schein auf die arbeitenden Cyclophen werfen, die halb nackt da stehen, und entweder Kohlen ausschauen, oder sie in Kübel thun, oder Wagen beladen und Pferde treiben, oder bei den Dampfmaschinen beschäftigt sind, denn auch diese fehlen nicht. Niemand darf feiern, es herrscht eine ununterbrochene Thätigkeit. Selbst

Rat:

Katten und Mäuse haben ihren Weg in die Kohlen-
gruben gefunden, und haben sich dergestalt vermehrt,
daß man überall eine Anzahl Ragen haben muß, um
ihrer einigermaßen Meister zu bleiben; auch das Heim-
chen zirpt, und die Mücke summt und sticht.

(Magdeb. Zeit.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Missionsverein.

Künftigen Montag den 5. Septbr., Abends 6 Uhr,
wird im gewöhnlichen Locale (Kleine Ulrichsstraße Nr.
1019) Missionsstunde gehalten werden.

2. Taubstummen-Anstalt.

Durch Herrn Pastor Busch empfing obige Anstalt
von einigen Gemeindegliedern zu Naundorf a. P.
11 Sgr. 3 Pf., wofür ich aufrichtig danke. —

Loose zu der bevorstehenden Ausspielung, welche
die Anstalt hält, sind à 7½ Sgr. beim Herrn Kauf-
mann Kitzing am Markte und bei Unterzeichnetem
zu bekommen.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Alter Markt Nr. 554, 2 Treppen hoch.

3. Armenkasse.

Durch Herrn Schanze wurden heut 20 Sgr. Ge-
schenk für die Armen, gesammelt bei einem vergnüg-
ten Kindtaufen am Obersteinthore, zur unterzeichneten
Kasse gezahlt. Halle, den 31. August 1842.

Die städtische Armen-Kasse.

4.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. Juli. August 1842.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 13. Juli dem Schneidermeister Blank ein S., Leopold Julius. (Nr. 1029.) — Den 24. dem Schneidermeister Martini eine Tochter, Marie Elisabeth Clara. (Nr. 978.) — Den 29. dem Salzwirker Köppchen ein S., Christian Carl Albert. (Nr. 1439.) — Den 3. August dem Schneidermeister Lehmann eine T., Friederike Louise. (Nr. 905.) — Den 4. dem Schuhmacher Jesewitz eine T., Hermine Louise Jda. (Nr. 1052.) — Den 5. dem Handelsmann Jordan ein S., Carl Wilhelm Gottlieb. (Nr. 1438.) — Den 7. dem herrschaftlichen Kutscher Thiele eine T., Friederike Caroline Bertha. (Nr. 924.) — Den 10. dem Schneidermeister Pätz eine T., Anna Theresie Auguste. (Nr. 985.) — Den 11. eine unehel. T. (Nr. 85.) — Den 16. dem Wundarzt Steuer eine T., ungetauft. (Nr. 918.) — Den 25. eine unehel. T. (Nr. 14.)

Ulrichsparochie: Den 4. Juli dem Oberbergamts-Kanzlei-Inspector Böttger Zwillingstöchter, Antonie Louise und Adline Louise. (Nr. 1654.) — Den 7. dem Bandagist Steuer eine T., Caroline Mathilde Jda. (Nr. 279.) — Den 9. dem Stellmachermeister Wagner ein S., Friedrich Carl Alwin. (Nr. 213.) — Den 31. dem Schriftseger Lerche eine T., Marie Hermine Emma. (Nr. 1591.) — Den 2. August eine unehel. Tochter. (Nr. 1581.) — Den 8. dem Handarbeiter Schanze ein Sohn, Carl Friedrich. (Nr. 1526.) — Den 11. eine unehel. T. (Nr. 367.) — Den 16. dem Schuhmachermeister Schöne eine T., Auguste Friederike Christiane. (Nr. 246.) — Den 17. dem Handarbeiter Köfler eine Tochter. (Nr. 390.)

Vorikapochie: Den 29. Juli dem Zimmergesellen Beeckmann eine T., Friederike Auguste Wilhelmine. (Nr. 849.) — Den 9. August dem Victualienhändler
Bäum-

- Bäumler Zwillingssöhne, Friedrich Gottlob Carl und Johann Friedrich Wilhelm. (Nr. 697.) — Dem Schiffszeigner Thielemann ein Sohn, Carl August. (auf einem Schifferkahn.) — Den 18. dem Schlossermeister Wagner ein S. todtgeboren. (Nr. 701.) — Den 19. dem Handarbeiter Sommer eine Tochter, Dorothee Henriette Louise. (Nr. 2052.) — Den 21. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut)
- Domkirche: Den 23. Juli dem Kofchändler Lözius eine F., Albertine Mathilde Ida. (Nr. 1517.) — Den 12. August dem Nagelschmidt Lampe ein Sohn, Ernst Wilhelm Gustav Adolph. (Nr. 2072.)
- Katholische Kirche: Den 23. Juli dem Papiermachermeister Grischele eine Tochter, Anna Adline. (Eröllwitz.) — Den 13. Aug. dem Handschuhmachermeister Zander eine F., Marie Louise. (Nr. 1718.)
- Neumarkt: Den 11. August dem Strumpfwirker Spiller eine F., Wilhelmine Auguste. (Nr. 1178.) — Den 13. ein unehel. S. (Nr. 1177.) — Den 20. dem Zimmergesellen Müller eine F., Auguste Marie Minna. (Nr. 1174.)
- Glauchau: Den 30. Juli dem Lohnbedienten Ziegler eine Tochter, Antonie Henriette. (Nr. 1717.) — Den 1. August dem Schuhmachermeister Gaunitz ein S., Friedrich Christian. (Nr. 2005.) — Den 5. dem Fleischer Franz eine F., Johanne Christiane Rosine. (Nr. 1827.) — Den 6. dem Tischlermeister Mende ein S., Gustav Adolph. (Nr. 1761.) — Den 8. dem Zimmergesellen Schüge eine F., Johanne Henriette Auguste. (Nr. 1987.) — Den 21. dem Maurer Mosig ein S., August Carl. (Nr. 1987.)

b) Getraete.

- Marienparochie: Den 29. August der Salzwirker Köppchen mit S. M. K. Bandermann. — Den 30. der Mägenfabrikant Beyer mit C. Paul.
- Ulrichsparochie: Den 22. Aug. der Schuhmachermeister Niedig mit S. W. D. Winkelmann. — Der Schuh,

Schuhmachermeister zu Meinersen im Königreich Hannover Dröschel mit J. M. L. Martin. — Den 29. der Lehrer und Vorsteher der Taubstummen-Anstalt Klog mit A. E. Martin.

Moritzparochie: Den 21. August der Tischler Leister mit C. A. D. Krickmeyer.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. August die unverehelichte Joh. Herrwald aus Gräfenhaynchen, alt 23 J. Nervenfieber. — Den 20. der Candidat der Philologie Robert Regel aus Düben, alt 32 J. 4 M. 1 W. Auszehrung. — Den 21. des Handarbeiters Schnabel L., Marie Therese, alt 3 M. 3 W. Krämpfe. — Des Handarbeiters Hesse aus Eisleben Ehefrau, alt 44 J. Magenkrebs. — Den 22. der Schuhmachermeister Bernhard, alt 63 J. 5 M. 1 W. 4 T. Brustkrankheit. — Der Stud. theol. Lorenz aus Neustrelitz, alt 20 J. Nervenfieber. — Den 23. der frühere Zahnarzt Schuffenhauer, alt 51 J. Schwindsucht. — Den 25. des Schneidermeisters Venediger Zwillingstochter, Marie Rosalie, alt 2 J. 7 M. 3 W. Krämpfe. — Den 26. des Wundarztes Steuer L., alt 1 W. 3 T. Krämpfe. — Den 27. ein unehel. S., alt 3 M. 2 W. Krämpfe. — Des Barbiers Dittler L., Alwine, alt 4 J. 6 M. Lungenentzündung.

Moritzparochie: Den 16. August des Mädlers Heinrich L., Ottilie Juliane Pauline, alt 4 M. Krämpfe. Den 17. des Handarbeiters Kößler L., alt 8 Stunden, Krämpfe. — Den 18. des Schriftsetzers Linke nachgel. S., Julius, alt 1 J. 3 W. Auszehrung. — Den 29. der Maurerlehrlings August Gabler, alt 20 J. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 18. August des Schlossermeisters Wagner S. todtgeb. — Den 23. des Buchdruckers Naumann Wittve, alt 62 J. Wassersucht. Den 25. ein unehel. S., alt 7 M. 2 W. Abzehrung.

Dom

- Domkirche:** Den 24. Aug. des Delschlägers Mertig S., Friedrich Albert, alt 1 J. 10 M. Krämpfe. — Den 28. der Kammachergefelte Flatau aus Elbingen, alt 25 J. im Saalstrom verunglückt.
- Krankenhaus:** Den 16. Aug. der Almosen-genosse Albrecht, alt 72 J. Entkräftung. — Den 24. der gewesene Buchdrucker Herzog, alt 76 J. Entkräftung.
- Neumarkt:** Den 17. August des Schuhmachers Lindner S., Albert, alt 2 M. 2 W. Krämpfe. — Den 19. des Sattlermeisters Hädicke S., Gustav Hermann, alt 1 M. 1 W. 3 T. Darmentzündung. — Den 25. des Böttchermeisters Lymes S., Otto, alt 1 J. 2 W. 2 T. Zahnen. — Den 29. eine unehel. F., alt 1 M. 1 W. Krämpfe. — Ein unehel. S., alt 7 M. 2 W. 4 T. Krämpfe.
- Glauch:** Den 19. August des Handarbeiters Weichenheim Wittwe, alt 72 J. Brustkrebs. — Den 22. des Ziegeldeckers Schulze S., Johann Carl Emil, alt 1 J. 6 M. Wasserkopf. — Den 24. eine unehel. F., alt 9 M. Abzehrung. — Den 25. des Fleischermeisters Kunsch S., Friedrich Wilhelm Louis, alt 3 W. 4 T. Schwäche.
- Militairgemeinde:** Den 18. August der Fäßlic Hückerhier, alt 21 J. 4 M. gastrisches Fieber. — Den 27. des Feldwebels Friedrich Zwillingsohn, Wilhelm Eduard, alt 5 M. 3 T. Schlagfluß.
- Königl. Strafanstalt:** Den 20. August des Feldwebels und Oberaufsehers von Sagen F., Amalie Pauline Anna, alt 11 M. 2 W. 4 T. Magenerweichung.

Wasserstand zu Halle am 2. Sept. 1842.

Oberhaupt 3 Fuß 11 Zoll.

Unterhaupt 4 Fuß 8 Zoll.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

~~~~~  
Bekannt.



---

 B e k a n n t m a c h u n g e n .
 

---

Der Lithograph Nobolski zu Magdeburg beabsichtigt die Thürme des Doms zu Eöln, wie dieselben nach vollendetem Bau nach den vorhandenen, aus dem dreizehnten Jahrhundert angeblich herstammenden Rissen haben ausgeführt werden sollen, dergestalt herauszugeben, daß von dem festgesetzten Betrage von 10 Sgr. pr. Exemplar, die Hälfte mit 5 Sgr. an den Bauverein zu Magdeburg, für die in der Stadt Halle aber abzusehenden Exemplare, an den hieselbst sich gebildeten Verein gelangen sollen.

Bei der hiernach feststehenden Möglichkeit des Unternehmens, welches von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz besonders unterstützt wird, ist nun Ein Exemplar dieser Lithographie hieselbst zu Rathhause beim Hrn. Stadtsecretair Lincke zur Ansicht niedergelegt, und ersuche ich diejenigen, welche zur Förderung der Eölnrer Dombau-Angelegenheit darauf zu subscribiren geneigt sind, sich deshalb in den gewöhnlichen Büreaufstunden des Vormittags auf dem Rathhause zu melden.

Halle, den 29. August 1842.

Der Ober-Bürgermeister Schroener.

---

Wiederholte Verluste an Uhren und dergleichen, welche die Badenden während der Benutzung der hiesigen Badeanstalten erlitten, haben uns veranlaßt, die Einrichtung zu treffen:

daß die Besitzer sämtlicher Badeanstalten allhier die Uhren und andern Sachen der Badenden während des Bades zu übernehmen und solche in ihrer Obhut und Verwahrung zu behalten, nach dem Bade aber den Eigenthümern zurückzugewähren haben, wovon wir das Publikum zur Nachachtung mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß setzen, daß auf diese Art ein Jeder Gelegenheit erhält, sich gegen Verluste zu schützen. Halle, den 31. August 1842.

Der Magistrat.



Polizeiliche Localverordnung für die Gesamtstadt Halle in Betreff des Auf- und Vorkaufs der markt-gängigen Lebensmittel.

Da in neuerer Zeit die Zahl derer Personen unverhältnißmäßig zugenommen hat, welche sich mit Aufkauf der zu Märkte kommenden Lebensmittel befassen, um solche mit Vortheil an die hiesigen Einwohner wieder zu verkaufen, wodurch dann der Zweck der Märkte wesentlich vereitelt wird;

Da ferner auch die Zudringlichkeit der Händler, welche sich in den Handel der den Märkte besuchenden Einwohner mit den zu Märkte kommenden Producenten eindrängen, so zugenommen hat, daß fortdauernd die begründetsten Klagen über die durch solches Unwesen den hiesigen Einwohnern entstehende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse erhoben werden, so sind in Gemäßheit des §. 1292. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts unter vorläufiger Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg zur Abhülfe dieser Uebelstände nachstehende Bestimmungen getroffen.

§. 1. Alles an Markttagen zur Stadt kommende Getreide, Obst und andere Lebensmittel ohne Ausnahme, so weit solche nicht ausdrücklich und erweislich von hiesigen Einwohnern bestellt werden, sind für den Markt zum unbeschränkten öffentlichen Verkauf auf dem Marktplatze bestimmt.

§. 2. Diese Lebensmittel dürfen nur auf dem Marktplatze selbst und auf den dazu von den Marktaufsichtsbeamten angewiesenen Stellen verkauft, namentlich darf keine Aukfäuserei vor den Thoren und in den Straßen außerhalb des Marktes getrieben werden.

Hierbei versteht es sich jedoch von selbst, daß den Landleuten unbenommen bleibt, ihre Waaren auch außerhalb der Marktplätze feil zu bieten, so weit ihnen solches nach dem Hausir-Regulativ gestattet ist, mithin unter den gesetzlichen Bedingungen.

§. 3.





§. 3. Wenn Aukäufer Getreide oder Höker Obst und andere Lebensmittel oder Gewaaren außerhalb des Stadtbezirks ankaufen und solches an dem Markttag zur Stadt bringen, haben sie sich über einen solchen Ankauf gehörig auszuweisen.

§. 4. Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt und Lebensmittel irgend einer Art, welche zum Markterverkauf zur Stadt gebracht werden sollen, oder gebracht sind, aufkauft, um solche weiter zu verkaufen, wodurch diese marktgängigen Waaren dem hiesigen Publikum vertheuert werden (Aukäufererei), hat eine Polizeistrafe nach Befinden von Ein bis zwanzig Thaler, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, im Unvermögensfalle aber verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen Höker, welcher sich in einen über marktgängige Gegenstände zwischen einem hiesigen Einwohner (Consumenten) als Käufer und den zu Markte gekommenen Landleuten (Producenten) als Verkäufer schwebenden Handel eindringt und den im Handel begriffenen Gegenstand vorweg kauft (Vorkäufererei), und auf diese Weise dem hiesigen Publikum die Waaren vertheuert. Halle, den 15. September 1841.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und fordern wir das Publikum auf, Ungehörnisse und Contraventionen der Höker sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, damit dem Uebertreter nachdrückliche Strafe treffe.

Halle, den 25. August 1842.

Der Magistrat.

Es hat sich mehrfach herausgestellt, daß der §. 18<sup>a</sup> des Reglements für die Provinzial-Städte, Feuer-Sozietät vom 5. August 1838, nach Inhalt dessen die Abschätzung von Gebäuden für die Versicherung derselben gegen Feuergefahr, durch die reglementsmäßig gebildete Abschätzungs-Commission geschehen muß, nicht überall die



die gehörige Beachtung findet. Indem wir daher auf jene Bestimmung hiermit wiederholt aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar c. (Wochenblatt 10. Stück 2. Beilage pag. 340) mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß alle Anträge auf Abschätzung bei dem Dirigenten der damals namhaft gemachten Abschätzungs-Commission, Herrn Stadtrath Gärtner, anzubringen sind.

Es werden hiernach diejenigen Versicherungsanträge, denen Toxen zu Grunde liegen sollten, deren Aufnahme von dem Dirigenten der Abschätzungs-Commission nicht ausgegangen ist, als unstatthaft zurückgewiesen werden. Halle, den 31. August 1842.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. H. Benzel in Hildesheim.
- 2) An Hrn. Benayn & Sohn in Leipzig.
- 3) An Hrn. v. Posern Klett in Kösen.
- 4) An Hrn. Polizei-Commissar Linstädt in Berlin.
- 5) An Hrn. Schauspieler Bayer in Gisleben.
- 6) An Hrn. Mühlenbesitzer Läuffer in Pöbnitz.
- 7) An Hrn. Badegast Fr. Müller in Töplitz.
- 8) An Hrn. Schneidermeister Schneekas in Nebra.
- 9) An den Bergmann Kurch in Gr. Leinungen.
- 10) An den Niermergesellen Gotschöb in Werbau.
- 11) An den Sattlergesellen Kizing in Stadthagen.
- 12) An den Kleidermachergesellen Müller in Kupperhammer.
- 13) An den Böttchergesellen Paatsch in Leipzig.
- 14) An den Bedienten Sauerzapf in Berlin.

Halle, den 30. August 1842.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Meine Bettfederreinigungsmaschine in der kleinen Brauhausegasse Nr. 374 steht alle Tage zum billigsten Preis offen.



## Leihhaus = Auction.

Am 7. November d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Leihhause der Wittwe Näther hieselbst, Strohhof Nr. 2108, die seit dem Monate Februar 1836 bis incl. September 1841 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der r. Näther an den Meistbietenden durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfand eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 19. August 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein Logis von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör steht zum 1. October zu vermieten am Domplatz Nr. 923.

A. Lange.

Eine Stube und 2 Kammern sind zu Michaelis zu vermieten, große Ulrichsstraße Nr. 6.

In Nr. 1724 am Frankensplaz ist eine Wohnung zu vermieten, eine Treppe hoch.

Eine Parthie ganz ausgezeichnet schöne fette neue holländische Heringe, alle frühere Sendungen übertreffend, erhielt

G. Goldschmidt.



Mittwoch den 7. d. M., Vormittag von 9 und Nachmittag von 2 Uhr an, sollen in dem am alten Markt sub Nr. 691 besetzten Gasthause zum goldenen Pflug von den bekannten guten Weinen, als: Haut Sauternes, Haut Barsac, Rüdesheimer, Markebrunner, und noch der letzte Rest von den ebenfalls bekannten Rum, eine Parthie Rollen: Portorico und sehr gute Cigarren meistbietend verkauft werden. Ich erlaube mir, die Herren Tabagisten, die zum hiesigen Noßmarkt mit Zelten und Buden ausstehen, aufmerksam zu machen.

Gottl. Wächter.

Für Jagdliebhaber und Büchsenhüzen.

Französisches Glanzpulver,

Rheinisches Pulver in verschiedenen Körnungen;

gewalztes Engl. und Patent: Schrot;

weiches Blei;

Zündhütchen von Dreyse & Collenbusch in Sömmerda, Sellier & Comp. in Leipzig und von Leroux in Magdeburg, und

Lade: Pfropfen

empfehle billigst und bestens

W. Fürstenberg.

Altes Messing kauft fortwährend in größeren und kleineren Quantitäten

Hinze,

große Klausstraße Nr. 872.

Mineralwasser aller Arten nach Doctor Struve in Dresden hat in Commission

F. A. Hering.

Frisch gebrannter Kalk

wöchentlich dreimal bei Stengel.

Ein großer kupferner Waschkessel steht zu verkaufen am Domplatz Nr. 923.

Malen: Bronze in allen Farben bei Fr. Schläuter sen., große Steinstraße.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Stärkeknecht findet einen Dienst zum 1. October, Strohhoß Nr. 2062.



Am 30. August früh nach 5 Uhr starb zu Lauchstädt unser theurer Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Ludwig, in einem Alter von 71 Jahren und 4 Monaten. Dies seinen und unsern Freunden und Bekannten zur Nachricht. Um stille Theilnahme bitten  
Die Hinterbliebenen.

Am Dienstage ist auf der Rabeninsel ein goldener Ring mit einem Amethyst, ein mit Perlen gestickter Tabaksbeutel und eine Schnupstabsdose verloren worden; der Finder eines oder des andern erhält eine angemessene Belohnung beim Kastellan Herrn Weiland im Glauerschätschen Schießgraben.

Eine Wohnung von circa 4 Piecen, oder 2 Stuben, 1 Schlafzammer und Garderobenzimmer, möglicherweise mit guten Ameublement, sogleich zu beziehen wird verlangt. Hierauf Reflectirende werden ersucht, Adresse im Gasthof zum Kronprinzen abzugeben.

Gänzlicher Ausverkauf von Tabak und Cigarren weit unter dem Fabrikpreis bei J. Cohn.

Wegen Feiertagen ist Montag und Dienstag mein Laden geschlossen. J. Cohn.

#### Lackirwaaren,

alte und neue, werden jetzt schnell, besonders Lampen in Zeit von 2—3 Tagen billigst und fein lackirt von Wilh. Günther, Vorstadt Steinthor Nr. 1504.

Daß ich mit meinem Dampf- Caroussel hier eingetroffen bin, erlaube ich mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen; dasselbe wird von Sonntag den 4. Sept. an vor dem Steinthore aufgestellt sein, wozu ergebenst einladet T. Feldmann aus Naumburg.

Sonnabend Abend Gänsebraten. — Sonntag Pflaumenkuchenfest; auch soll ein Sackhüpfen mit Must gehalten werden bei Kühne auf der Maille.

Sonntag den 4. Sept. ist Gesellschaftstag und Tanz vergnügen, wozu ich ergebenst einlade.

Thufinus in Dslau.